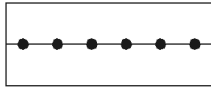
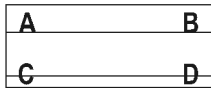


Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

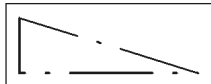


Bereich mit Festsetzung gem. § 9 (2) BauGB, s. textl. Festsetzung Ziff. 10



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahme



Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen

1. In den Sondergebieten SO₁ mit der Zweckbestimmung "Energetische Nutzung von Biomasse" sind Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse einschließlich Verstromung und Wärmegewinnung mit den erforderlichen Nebenanlagen zulässig, sowie untergeordnete Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus dem Produktionsprozess. Die Lagerung von eingehender Biomasse und von ausgehenden Reststoffen (z. B. Gärreste, organisch belastete Flüssigkeiten) ist ausschließlich in geschlossenen Behältern zulässig.
2. Im Sondergebiet SO₂ mit der Zweckbestimmung "Energetische Nutzung von Biomasse" sind ausschließlich Anlagen zur Lagerung von eingehender fester Biomasse (z. B. Fahrsilos) sowie sonstige der Zweckbestimmung zugeordnete Aufstell-, Fahr- und Lagerflächen und untergeordnete Nebenanlagen zulässig.
3. In den Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Energetische Nutzung von Biomasse" sind außerhalb der überbaubaren Flächen Aufschüttungen, Abgrabungen und nicht befestigte Rückhaltebecken zulässig.
4. Die maximale Oberkante baulicher Anlagen wird festgesetzt als absolute Höhe ü. NN.
 - a) Sie darf durch technische Anlagen wie Abgasschornsteine, Lüftungsanlagen, Gasfackeln und Sicherheitsgeländer im technisch erforderlichen Umfang überschritten werden.
 - b) Die Festsetzung ist auch auf gelagerte Einsatzstoffe anzuwenden.
5. Innerhalb der privaten Grünflächen sind Einfriedungen, Masten für Beleuchtungs- und Überwachungsanlagen sowie Aufschüttungen zulässig.
6. Die Nutzungen in den Sondergebieten werden wie folgt eingeschränkt:
Durch Betriebe in den Gebieten SO₁ und SO₂ dürfen die folgenden Emissionskontingente LEK gem. DIN 45691 ("Geräuschkontingentierung", Hrsg. Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag Berlin, Dezember 2006) nicht überschritten werden:

L _{EK, tags} (6.00 - 22.00 Uhr)	L _{EK, nachts} (22.00 - 6.00 Uhr)
60 dB(A)	45 dB(A)

Alle Werte jeweils bezogen auf 1 m².

Gemeinde Hohenhameln
Ortschaft Harber

Biogasanlage am Hämeler Wege

Bebauungsplan